

Rundschreiben Nr. 7/2011

19. September 2011

Steger Bernhard
Steger Benjamin
Knapp Manfred

An die von uns betreuten Gesellschaften

Zertifizierte Mail-Adresse bzw. so genannte „PEC-Adresse“

Ab **29. November 2011** müssen alle Gesellschaften (OHG, KG, GmbH und AG) über eine zertifizierte Mail-Adresse (PEC-Adresse) verfügen und diese bei der Handelskammer hinterlegen.

Was sind zertifizierte Mails (PEC)?

Es handelt sich dabei um beglaubigte und verschlüsselte E-Mail Adressen. Diese sind einem Einschreibebrief mit Rückantwort gleichgestellt.

Welche Vorteile haben zertifizierte Mails?

- PEC-Mails haben volle Rechtsgültigkeit
- Nachrichten sind verschlüsselt und digital signiert
- Kein Erhalt von Viren- und Spammails
- Einfache Handhabung über Outlook und WebMail
- Die Zustellung mit Rückantwort erfolgt in Echtzeit
- Sehr geringe jährliche Grundgebühr

Wie schaut es aus rechtlicher Sicht aus?

- Eine PEC-Adresse ist ab 29. November 2011 Pflicht für alle Gesellschaften (OHG, KG, GmbH und AG)
- Die PEC-Adresse muss bei der Handelskammer hinterlegt werden
- Diese Hinterlegung erfolgt durch den Wirtschaftsberater bzw. online über Comunica
- Unterlassene Meldungen werden mit ca. 400,00 Euro bestraft

Die Kosten für die Aktivierung und später dann die jährliche Gebühr liegen erfahrungsgemäß bei ca. 20 – 30 Euro. Informieren Sie sich darüber bei einem Internetanbieter oder Computerfachgeschäft Ihrer Wahl.

Bitte teilen Sie uns jedenfalls die erhaltene Adresse dann sobald als möglich mit, damit wir die Meldung an die Handelskammer innerhalb 29. November termingerecht erledigen können.

Bei Fragen wenden Sie sich einfach gerne an unser Büro.